BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag (zu Drs. 21/42)
21. Wahlperiode 10.10.2023

Mitteilung des Senats vom 10. Oktober 2023

Digitalisierung von Bürgerleistungen – Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Die Fraktion der SPD hat unter Drucksache 21/42 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

In der kleinen Anfrage wird von der Digitalisierung von Bürgerleistungen aber auch von den 575 OZG- (Onlinezugangsgesetzen-) Leistungsbündeln, die Bürger- als auch Unternehmensleistungen beinhalten, gesprochen.

Die Antwort des Senats bezieht sich daher auf den kompletten Programmfortschritt des OZG, also auf Bürger- und Unternehmensleistungen.

Hinweis auf die Senatsvorlage vom 11. Oktober 2022:

Am 11. Oktober 2022 wurde vom Senat die "Gemeinsame OZG-Strategie" beschlossen. In dieser Vorlage wurden die Ressorts aufgefordert, eigene OZG-Strategien nach den Vorgaben der Senatsvorlage vom 11. Oktober 2022 zu entwickeln und einzubringen. Einige Ressorts haben bereits entsprechende Vorlagen eingebracht; die weiteren Ressorts sind dabei, diese zu erarbeiten und werden sie dann dem Senat vorlegen. Offener Punkt ist weiterhin, wie die geplante zentrale Finanzierung aussehen wird.

Die gemeinsame OZG-Strategie gibt folgendes zum Lösungsportfolio vor:

Erster Grundsatz: Einer für Alle (EfA) first

Die Freie Hansestadt Bremen setzt, wo immer es möglich und vertretbar ist, vorrangig auf die Nutzung von durch den Bund entwicklungsfinanzierten, länderübergreifenden und zentral betriebenen EfA-Diensten. Diese Festlegung folgt dem Beschluss des IT-Planungsrates, dass EfA-Dienste als wirtschaftlichste Betriebsform für Online-Dienste zu realisieren sind (Beschluss 2021/23).

Zweiter Grundsatz: Entwicklungsverbünde vor Eigenentwicklung, wenn wirtschaftlich und Mindeststandards erfüllt

Für alle OZG-Leistungen, für die kein EfA-Dienst nachgenutzt werden kann, ist zu prüfen, ob ein anderer Entwicklungsverbund oder Fachverfahrenshersteller eine bereits fertige Online-Dienst-Lösung anbietet. Ist dies der Fall, kann diese Lösung übernommen/eingesetzt werden, sofern diese fachlich geeignet ist, die Wirtschaftlichkeit gegenüber einer Eigenentwicklung nachgewiesen wird und sich die Lösung an den EfA-Mindestanforderungen orientiert. Letzteres ist erforderlich, um ein Mindestmaß an Nutzerorientierung und Nachnutzungsmöglichkeit zu gewährleisten und Lock-In-Effekte zu verhindern.

Dritter Grundsatz: Fallzahlabhängiges Vorgehen bei bremischer Individuallösung

Für alle OZG-Leistungen, für die kein EfA-Dienst nachgenutzt werden kann sowie keine Lösung eines Entwicklungsverbunds beziehungsweise Fachverfahrensherstellers existiert beziehungsweise die Anforderungen erfüllt, stehen zwei weitere Lösungsoptionen zur Schaffung einer bremischen Individuallösung bereit:

- a) Für Verwaltungsleistungen mit mittlerer und hoher Fallzahl das Onlinedienst-Entwicklungssystem beziehungsweise Formular-Managementsystem AFM (Antrags-und Fallmanagement) zur Entwicklung bremischer Online-Dienste.
- b) Für Verwaltungsleistungen mit geringer Fallzahl eine einfache Formular-Upload-Lösung, der Serviceportal-Upload mit KOGIS, für die Bereitstellung bremischer Upload-Dienste.

Mit der Konzentration auf dieses Angebotsportfolio bleibt die Zahl der Lösungsoptionen für die Ressorts überschaubar und wirtschaftlich. Einige Verwaltungsleistungen werden aufgrund der Größe Bremens lediglich in solch geringer Fallzahl in Anspruch genommen, dass die Entwicklung und Pflege vollwertiger Online-Dienste außerhalb von EfA-Diensten, bei denen der Bund die Entwicklungskosten trägt, weder verhältnismäßig noch wirtschaftlich vertretbar ist. Soweit nicht besondere Gründe vorliegen, die in solchen Fällen die Nutzung eines existierenden Online-Dienstes oder die Schaffung eines bremischen Online-Dienstes dennoch rechtfertigen, soll hier lediglich eine OZG-konforme Möglichkeit zum Upload von Antragsformularen vorgesehen werden.

 Welche OZG-Verwaltungsleistungen wurden in Bremen bereits umgesetzt?

Im Serviceportal Bremen werden circa 870 Dienstleistungen (digital und analog) angeboten. 154 davon sind OZG-Leistungen. 148 Dienste

im Serviceportal Bremen sind online. Davon handelt es sich bei 46 um OZG-Leistungen.

Insgesamt sind in Bremen 295 OZG-Leistungen (Leistungsbündel) den Ressorts zuzuordnen. Die weiteren 280 OZG-Leistungen sind entweder Bundesleistungen oder sie wurden in der OZG-Umsetzung depriorisiert.

Von den 295 den Ressorts zugeordneten Leistungen sind 46 umgesetzt, 87 in Umsetzung und 41 in Planung zur Umsetzung.

Dashboard Bremen:

Folgende OZG-Leistungen (dahinter die OZG ID) sind umgesetzt:

- Petition 10137
- Einkommensteuer 10077
- Kirchensteuer 10078
- Steuerfreibeträgeeintragung 10080
- Finanzielle Hilfen bei Elementarschäden 10251
- Steuerliche Anmeldung eines Unternehmens beziehungsweise einer freiberuflichen T\u00e4tigkeit - 10292
- Tätigkeitsanzeige und -erlaubnis 10293
- Kapitalertragsteuer 10366
- Umsatzsteuer 10376
- Elektronischer Bestellprozess 10591
- Forschungsvorhabengenehmigung 10393
- Bildungszugang 10746
- Kraftfahrzeugkennzeichen 10436
- Kraftfahrzeugzulassung, Um- und Abmeldung 10439
- Zulassungsbescheinigung 10459
- Führungszeugnis 10562
- Leistungen zum Infektionsschutzgesetz 10719
- Fundsachen 10244

- Sondernutzung von Straßen und Verkehrsraumeinschränkung 10348
- Veranstaltungserlaubnis 10349
- Versammlungsanzeige 10142
- Statistische Erhebungen 10342
- Ein- und Ausfuhranmeldung und -genehmigung 10382
- Pflanzengesundheitszeugnis 10385
- Maßnahmen zur Herbeiführung einer Schwangerschaft 10007
- außerhalb OZG 10719
- Ausbildungsförderung (BAföG) 10056
- Unternehmensanmeldung und -genehmigung 10294
- Handwerksrolle und -karte 10289
- Heimarbeitsanzeige 10304
- Anerkennung von Bildungsstätten 10317
- Notlagenhilfe und Entschädigung für Unternehmen 10713
- Baumfällgenehmigung 10112
- Bereitstellung von Bodenrichtwerten und Grundstücksmarktberichten – 10522
- Einsicht in das und Auszüge aus dem Liegenschaftskataster 10539
- Genehmigung zur Leitungsverlegung nach § 68 Absatz 3 TKG 10725
- Hoheitliche Vermessung im Liegenschaftskataster 10712
- Ausnahmegenehmigungen für die StVO (nach § 46 StVO) 10720
- Bewohnerparkausweis 10722
- Parkausweise f
 ür Betriebe 10446
- Sondernutzung von Straßen und Verkehrsraumeinschränkung 10348
- Einleiten von Abwasser 10491

- KaVKA Kataster zur Erfassung von Verdunstungskühlanlagen 10757
- Elterngeld 10000
- Unterhaltsvorschuss 10035
- Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen 10578
- Handelsregister 10566
- Rundfunkbeitrag 10120
- Amtliches Verzeichnis (Präqualifizierung) 10335
- Online-Anzeige 10592
- Öffentliche Vergabe 10593

Die nachfolgende Tabelle enthält die Links auf die umgesetzten priorisierten Leistungen:

Ressort	OZG-Leistungsbezeichnung	OZG-ID	zugehörige bremische Dienstleistung
SUKW	Genehmigung zur Leitungsverlegung nach § 68 Abs. 3 TKG		<u>Trassengenehmigung beantragen</u>
SIS	Leistungen zum Infektionsschutzgesetz	10719	COVID-19 - Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)
SIS	Versammlungsanzeige	10142	<u>Versammlung anmelden</u>
SASJI	Ausbildungsförderung (BAföG)	10056	Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beantragen
SASJI	Ausbildungsförderung (BAföG)	10056	Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für eine Ausbildung im Ausland
SWHT	Notlagenhilfe und Entschädigung für Unternehmen	10713	BAB - Corona-Soforthilfen (bab-bremen.de)
SWHT	Unternehmensanmeldung und -genehmigung	10294	Online gründen/selbstständig machen (gruendung-digital.de)
SASJI	Elterngeld	10000	Elterngeld beantragen
SASJI	Unterhaltsvorschuss	10035	Änderungen mitteilen, die wichtig sind für den Bezug von Unterhaltsvorschuss
SASJI	Unterhaltsvorschuss	10035	<u>Jährlich prüfen lassen, ob mein Kind</u> <u>Unterhaltsvorschuss bekommt</u>
SASJI	Unterhaltsvorschuss	10035	<u>Unterhaltsvorschuss beantragen</u>

Alle weiteren Leistungen sind zu finden unter www.service.bremen.de.

2. Welche OZG-Verwaltungsleistungen befinden sich im Land Bremen aktuell in der Umsetzung?

Nachfolgend aufgezählte OZG-Leistungen (dahinter die OZG ID) befinden sich in Umsetzung.

Hinweis: Es können durchaus OZG-Leistungen in Umsetzung sein, die oben bereits als umgesetzt gekennzeichnet sind. Das hängt mit der Einführung weiterer LeiKa-Leistungen (Verwaltungsleistungen) zusammen, die zu einem OZG-Leistungsbündel gehören.

- Einkommensteuer 10077
- Steuerfreibeträgeeintragung 10080
- Zweitwohnungssteuer 10126
- Hundehaltung 10160
- Körperschaftsteuer 10367
- Vergnügungssteuer 10377
- Kindertagesbetreuung 10019
- Hortbetreuung 10040
- Anzeigepflichtige Personalveränderungen 10297
- Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen 10578
- Bildungszugang 10746
- Energiepreispauschale für Studierende und Fachschülerinnen und Fachschüler – 10771
- Fahrzeugregistereintragung und -auskunft 10426
- Führerschein 10169
- Aufenthaltskarte und aufenthaltsrelevante Bescheinigung 10596
- Aufenthaltstitel 10255
- Beschäftigungserlaubnis 10594
- Bußgeldverfahren und Ordnungswidrigkeiten 10243
- Sondernutzung von Straßen und Verkehrsraumeinschränkung 10348
- Veranstaltungserlaubnis 10349

- Eheschließung 10026
- Geburtsanzeige 10003
- Wahlhelferanmeldung und -verpflichtung 10144
- Wahlschein und Briefwahl 10145
- Zulassung, Änderung, Zurücknahme von Wahlvorschlägen 10146
- Anzeigepflichtige Personalveränderungen 10297
- Emissionserklärung 10494
- Aufhebung besonderer Kündigungsverbote 10300
- Mutterschutzmeldung (Arbeitgeberpflichten 1) 10313
- Sonderregelungen zur Arbeitszeit (Arbeitgeberpflichten 1) 10315
- Antrag auf Mitwirkung von Kindern bei Veranstaltungen 10344
- Unternehmenskarte 10455
- Werkstattkarte 10457
- Anlagengenehmigung und -zulassung 10462
- Anzeigen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz 10754
- Auskunftspflichten nach Bundes-Immissionsschutzgesetz 10753
- Inbetriebnahme und Betrieb von Röntgeneinrichtungen und Störstrahlern – 10475
- Tierkörper- und tierische Nebenproduktbeseitigung 10508
- Tätigkeitsanzeige und -erlaubnis 10293
- Todesbescheinigung 10602
- Leichenpass 10604
- Beschwerde über gesetzliche Sozialversicherungsträger 10190
- Zulassung für reglementierte Berufe 10069
- Unternehmensanmeldung und -genehmigung 10294
- Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen 10578
- Ausfuhr von Medizinprodukten 10626

- Gesundheitsleistungen für Leistungsempfänger nach § 4 AsylbLG 10606
- Leistungen zum Infektionsschutz 10608
- Gentechnische Anlagen 10749
- Untersuchungsberechtigungsschein 10329
- Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen (Unmanned Aerial Vehicles UAV) und Flugmodellen – "Drohnen" – 10419
- Bildungszugang 10746
- Fischerei 10727
- Unternehmensanmeldung und -genehmigung 10294
- Wohngeld 10092
- Abgeschlossenheitsbescheinigung für Wohnraum 10514
- Bauvorbescheid und Baugenehmigung 10519
- Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch, dem Raumordnungsgesetz und in der Planfeststellung – 10611
- Denkmalrechtliche Genehmigung 10525
- Einstellen von raumbezogenen Planwerken in das Internet 10734
- Städtebauförderung 10600
- Jägerprüfung und Jagdschein 10150
- Parkausweise für Betriebe 10446
- Datenauskunft und Akteneinsicht 10116
- Altlasten- und Bodenschutzkataster 10485
- Anzeigen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz 10754
- Auskunftspflichten nach Bundes-Immissionsschutzgesetz 10753
- Benutzung eines Gewässers 10488
- Einleiten von Abwasser 10491
- Wasserbuch 10512
- Anzeigepflichtige Personalveränderungen 10297

- Gewerbliche und gemeinnützige Abfallsammlungen 10505
- Unternehmensanmeldung und -genehmigung 10294
- Veranstaltungserlaubnis 10349
- Erklärung zur Vaterschafts-/Mutterschaftsanerkennung 10001
- Geburtsanzeige 10003
- Kindergeld 10005
- Sorgeerklärung 10009
- Adoption 10011
- Pflegekindervermittlung und Pflegekindergeld 10013
- Gewährung von Hilfen zur Erziehung 10018
- Ehe- und Lebenspartnerschaftsurkunde 10028
- Bürgergeld 10082
- Bescheinigung für Geringverdiener 10083
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 10084
- Hilfe zum Lebensunterhalt 10086
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten 10087
- Bedarf für Bildung und Teilhabe 10088
- Übernahme von Mietrückständen 10090
- Seniorenpass 10105
- Hilfe zur Gesundheit 10182
- Beschwerde über Sozialversicherungsträger und private Krankenversicherungen – 10190
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts 10196
- Schwerbehindertenausweis 10214
- Hilfe zur Pflege 10218
- Gesundheitsleistungen für Leistungsempfänger nach § 4 AsylbLG 10606

- Schuldnerberatung 10622
- Aktivierung und berufliche Eingliederung 10628
- Beistandschaft 10736
- Kombinierte Familienleistungen 10744
- Bibliotheks- und Archivangebote 10058
- Bibliotheksausweis 10014
- Musikschule 10023
- Ausfuhr von Kulturgütern 10629
- Bildungsabschlüsse 10747
- Zulassung für reglementierte Berufe 10069
- Insolvenzverfahrensregister 10567
- Tätigkeitsanzeige und -erlaubnis 10293
- Ehefähigkeitszeugnis 10025
- Waffenrechtliche Erlaubnisse für Arten des Umgangs mit Waffen oder Munition – 10151
- Sterbefallanzeige 10235
- Sterbekurkunde 10237
- Einbürgerung 10257
- Verpflichtungserklärung 10273
- Einzelbetriebserlaubnis für Fahrzeuge und Fahrzeugteile 10763
- Fahrerkarte 10592
- Meldebescheinigung und -registerauskunft 10559
- 3. Bei welchen derzeit grundsätzlich zur Nachnutzung zur Verfügung stehenden EfA-Leistungen hat der Senat bislang nicht mit der Umsetzung begonnen und was sind die Gründe hierfür?

Bisher stehen auf dem <u>EfA-Marktplatz (FIT-Store und govdigital)</u> 71 Onlinedienste zur Nachnutzung zur Verfügung. Davon sind 13 aus Bremen. Das ist im Vergleich zu den meisten anderen Ländern ein deutlich überproportionaler Anteil. Die bremischen Ressortstrategien (siehe Antwort zu Frage 4) sehen eine grundsätzliche Nachnutzung der

EfA-Lösungen vor. Entsprechend der vorhandenen Personalkapazitäten in den Ressorts werden die zur Verfügung stehenden EfA-Lösungen im Wege von kleineren oder größeren Roll-In-Projekten zum Einsatz gebracht. Der Senator für Finanzen hat hierzu mit Dataport einen Rahmenvertrag für die Ressorts geschlossen. Die zur Verfügung stehenden EfA-Lösungen befinden sich in den Ressorts entweder in Umsetzung oder in Planung, so sie denn in Bremen Anwendung finden.

4. Wie beurteilt der Senat grundsätzlich den Stand der Umsetzung des OZG im Land Bremen, insbesondere mit Blick auf den Stand der Umsetzung in anderen Ländern und welche Maßnahmen sieht der Senat als sinnvoll an, um die Umsetzung weiter zu beschleunigen?

Durch die durch den Senat verabschiedete gemeinsame OZG-Umsetzungsstrategie der FHB und durch die beschlossenen und noch zu beschließenden Ressortstrategien wird in Bremen die OZG-Umsetzung strukturiert angegangen. Eine solche Umsetzungsstrategie ist nach eigener Einschätzung des Senators für Finanzen in Deutschland vorbildlich. Der Stand der Umsetzung im Land Bremen und der Kommune Bremen ist wie überall in Deutschland aus Sicht der Nutzer:innen als noch nicht befriedigend zu bezeichnen. Das liegt unter anderem auch an den "Kinderkrankheiten" einer neuen Systematik und an den infrastrukturellen Herausforderungen des EfA-Prinzips.

Um die Umsetzung weiterhin sicherzustellen, ist das geplante Zentralbudget in Bremen und eine Finanzierung des Betriebs der EfA-Lösungen über die Föderale IT-Kooperation (FITKO) zwingend notwendig. Ansonsten ist die gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes gefährdet. Zudem wird ohne die erforderlichen Investitionen (Personal und Sachmittel) in Digitalisierung der wachsende Arbeitskräftemangel nicht kompensiert und dem Anspruch der Gesellschaft auf einen serviceorientierten Staat nicht begegnet werden können.

5. Liegen dem Senat Erhebungen über die Nutzungshäufigkeit einzelner OZG-Verwaltungsleistungen durch Nutzer:innen vor und welche Erkenntnisse lassen sich daraus ableiten?

Die OZG-Koordinationen der Ressorts sind aufgefordert regelmäßig, zu den priorisierten Leistungen, den Fokusleistungen und einzelnen bereits im Serviceportal vorhanden Onlinediensten Nutzungszahlen zu liefern.

Folgende Zahlen liegen aus 2022 vor:

OZG-Leistungsbezeichnung	OZG-ID	Ressort	Gesamt 2022	Analog 2022	Digital 2022	D-Quote 2022
Hundehaltung	10160	SF	3550	2100	1250	35%

Beschwerde über Sozialversicherungsträger und private Krankenversicherungen	10190	SGFV	19	5	14	74%
Versammlungsanzeige	10142	SI	305	0	305	100%
Elterngeld	10000	SJIS	4749	4137	612	13%
Handelsregister	10566	SJV	15436	0	15436	100%
Sondernutzung von Straßen und Verkehrsraumeinschränkung	10348	SKUMS	7	0	7	100%
Sondernutzung von Straßen und Verkehrsraumeinschränkung	10348	SKUMS	49	0	49	100%
Sondernutzung von Straßen und Verkehrsraumeinschränkung	10348	SKUMS	52	0	52	100%
Bewohnerparkausweis	10722	SKUMS	405	30	375	93%
Bewohnerparkausweis	10722	SKUMS	2766	259	2507	91%
Bewohnerparkausweis	10722	SKUMS	3877	155	3722	96%
Unternehmensanmeldung und -genehmigung	10294	SWAE	11226	7694	3532	31%
Ausbildungsförderung (BaföG)	10056	SWH	3500	0	3500	100%

Die AG Nutzerstatistiken im Dataportverbund ist in der Umsetzung eines erarbeiteten Konzeptes für die Erhebung von dezidierten Nutzungszahlen auf der OSI-Plattform für den Mandanten Bremen (Onlinedienste [bremen.de] und für den gemeinsam online Mandanten [Startseite – Serviceportal gemeinsamonline.de]). Zum Einsatz kommt die Software Matomo.

Aus den dann vorliegenden Fallzahlen wird ersichtlich, welcher Dienst digital wie oft genutzt wird und welcher nicht. Bei einer geringen digitalen Nutzungsquote ist zu klären, woran es liegen könnte. Eine Erhöhung der Usability als auch Marketingmaßnahmen sind zwei Parameter. Weitere Faktoren sind die unterschiedlichen Zielgruppen, fehlendes Angebot mehrsprachiger Dienste sowie das parallele Angebot analoger und digitaler Einreichungsformen. Es ist darauf hinzuweisen, dass nicht alle nachgenutzten EfA-Dienste (anderer Bundesländer) über eine Statistikauswertung verfügen.

6. Wie soll die Umsetzung einzelner OZG-Verwaltungsleistungen künftig priorisiert werden?

Die Priorisierung ergibt sich aus den einzelnen Ressortstrategien, wobei eine große Abhängigkeit im Umsetzungsfortschritt innerhalb des föderalen OZG-Verbundes liegt. Innerhalb der Dataport-Trägerländer erfolgt die Priorisierung durch gemeinsame Schwerpunktsetzung. Danach sollen Dienste der Trägerländer grundsätzlich EfA-fähig

entwickelt werden, wobei hier eine Fokussierung auf Onlinediensten mit hohen Fallzahlen und großem Nutzen liegen wird.

7. Welche Kosten sind bisher für die Umsetzung des OZG im Land Bremen angefallen und durch wen werden diese Kosten getragen?

Die zentral finanzierten Kosten von 2018 bis 2023 sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

		GJ	GJ	GJ	GJ	GJ	Prognose GJ
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
10907230	D3 ELFE Antragsl.Geburts-/Eltern-/Kigeld	545.058	963.813	1.177.189	1.986	0	0
10907340	D71 Online Service Infrastruktur - OSI	0	0	2.024.908	3.080.923	0	0
10900350	Online Service Infrastruktur - OSI	0	1.406.290	0	0	2.564.356	3.600.000
10907350	D72 OZG Unternehmen	0	0	47.140	121.476	0	0
10907360	D73 OZG Bürger	0	0	98.193	212.901	0	0
10900360	OZG Bürger (alt D73)	0	0	0	0	1.230	150.000
10900360S	OZG Bürger (Stadt) (alt D73)	0	0	0	0	1.164	0
10900370	OZG Unternehmen (alt D72)	0	1.961	-309	0	42.977	127.500
109003705	OZG Unternehmen (Stadt) (alt D72)	0	0	0	0	41.818	127.500
	Zwischensumme	545.058	2.372.064	3.347.121	3.417.286	2.651.545	4.005.000
nachrichtl.							
10907240	D4 Elektronisches Bezahlverfahren	84.572	19.906	51.628	252.647	0	0
10905230	ePayment	0	0	0	0	0	200.000
10900230	E-Payment Infrastruktur + Entwicklung	0	0	4.294	0	273.139	0
	Gesamtsumme	629.630	2.391.970	3.403.043	3.669.934	2.924.683	4.205.000

Personalkosten und die bisherigen Ressortaufwände sind nicht ermittelt worden.

8. Welche Maßnahmen beziehungsweise Indikatoren erwägt der Senat gegebenenfalls, um künftig ganz grundsätzlich den Fortschritt der Verwaltungsdigitalisierung (also nicht nur, – aber auch zum OZG-Fortschritt) zu messen und ihn transparent und nachvollziehbar zu machen?

Das OZG-Monitoring wird vom Senator für Finanzen mit den Ressorts weiter verbessert und nachhaltig umgesetzt. Nutzungszahlen, aus denen Ableitungen getroffen werden können, werden kontinuierlich für alle EfA-Leistungen erhoben. Der beste Indikator ist jedoch die Zufriedenheit der Bürger:innen und Unternehmen im Land und in der Stadt. Hierzu hat die Initiative D21 im eGovernment MONITOR 2022 (initiatived21.de) unabhängige Umfragen durchgeführt und ausgewertet. Bremen teilt sich in puncto Zufriedenheit mit Hamburg den Spitzenplatz im Bundesländervergleich mit 69 Prozent der Befragten.

9. Wie schätzt der Senat grundsätzlich die Benutzerfreundlichkeit der derzeit im Land Bremen digital verfügbaren Verwaltungsleistungen ein und welche Maßnahmen sieht der Senat als sinnvoll an, um die Benutzerfreundlichkeit weiter zu verbessern?

Die Benutzerfreundlichkeit oder auch Usability ist der absolut wichtigste Indikator. Voll durchdigitalisierte Onlinedienste, die intuitiv bedienbar sind und niemanden vor Hürden und Herausforderungen stellen, sind für den Erfolg der Digitalisierung und die Umsetzung des OZG unabdingbar. Die bisher von Bremen entwickelten Dienste und die eingesetzten Lösungen aus dem OZG-Umfeld werden den hohen Anforderungen des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG) gerecht. Sie sind benutzerfreundlich und intuitiv bedienbar. Auf die Barrierefreiheit anderer EfA-Dienste hat die FHB nur bedingt Einfluss. Um die Nutzerfreundlichkeit zu verbessern, werden die Nutzenden nach einem Feedback gefragt. Diese bereits im Einsatz befindliche nationale Feedbackkomponente wird für die erfolgreiche Umsetzung der SDG EU-Verordnung gefordert. Sie ist daher auch als wichtiger Bestandteil in alle in Bremen entwickelten EfA-Dienste eingebunden, die auf der OSI-Plattform verfügbar sind. Im Serviceportal Bremen ist bereits auch eine Feedback-Komponente verfügbar, die zum Ende des Jahres 2023 entsprechend der europäischen Vorgaben angepasst wird.